

Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus

Die Bundesregierung hat insbesondere in dieser Legislaturperiode die Präventionsarbeit gegen Extremismus deutlich verstärkt und mit der 2016 verabschiedeten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ die verschiedenen Handlungsfelder strategisch vernetzt. Das Nationale Präventionsprogramm knüpft an die bereits in den Vorjahren durchgeführten Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung an. Es wird auf den Erkenntnissen, die aus der Evaluierung der bisherigen Maßnahmen gezogen werden können, aufbauen und diese berücksichtigen. Die Bundesregierung stellt bereits jetzt im Rahmen der Finanzplanung bis 2020 über 400 Mio. Euro für die Maßnahmen der Demokratieförderung und der Prävention gegen alle Formen des Extremismus zur Verfügung. Sie wird noch in diesem Jahr einen Bericht über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention vorlegen.

Uns stellt jedoch der islamistische Extremismus gesamtgesellschaftlich vor große Herausforderungen: Wir haben weiterhin steigende Zahlen bei islamistischen Gefährdungen, zahlreiche Ausreisen in die einschlägigen Kriegsgebiete und großen Zulauf zu salafistischen Gruppen. Wie präsent die Gefahr ist, wurde zuletzt durch den islamistisch motivierten Anschlag im Dezember in Berlin mit 12 Toten und zahlreichen Verletzten deutlich.

Es reicht nicht aus, dass wir allein durch repressive Maßnahmen diesen Herausforderungen begegnen. Wir müssen ansetzen, bevor Radikalisierungsprozesse in Terrorgefahr umschlagen. Darum müssen Prävention und Repression Hand in Hand gehen. In diesem Sinne ist eine nachhaltige Präventionsarbeit Ausdruck unserer wehrhaften Demokratie.

Hierbei sind alle staatlichen Ebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gefordert. Primär zuständig für Prävention sind die Länder und die Kommunen, aber auch dem Bund kommt eine wichtige Rolle zu. Bund, Länder und Kommunen haben in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen und Programme gestartet und ihre Zusammenarbeit intensiviert. Das Engagement der Zivilgesellschaft – insbesondere auch der Migrantenselbstorganisationen und der islamischen Verbände – konnte eng eingebunden werden. Auf verschiedenen Ebenen wollen wir weiterhin dafür sorgen, dass vor allem Jugendliche und junge Erwachsene nicht auf vermeintliche Heilsversprechungen von islamistischen Extremisten hereinfallen, sondern durch gute Arbeit, gute Bildung, gesellschaftliche Integration und Teilhabe sowie ein Netzwerk an Beratungs- und Informationsstellen aufgefangen werden. Nachhaltige Prävention stellt die Ursachen von Radikalisierung in den Mittelpunkt und vermittelt die Notwendigkeit pluraler politi-

scher und religiöser Deutungsangebote. Hierbei spielt politische Bildung als Instrument für gesellschaftliche Teilhabe eine wichtige Rolle. Dabei muss auch Antisemitismus frühzeitig verstärkt präventiv begegnet werden.

Der Koalitionsausschuss hat am 07.03.2017 beschlossen, auf der Grundlage der nachfolgenden Eckpunkte ressortübergreifend unter Einhaltung der föderalen Zuständigkeiten und in enger Abstimmung mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft entlang der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“, aufbauend auf die zahlreichen bestehenden Maßnahmen ein nachhaltiges nationales Präventionsprogramm gegen den islamistischen Extremismus mit weiteren Schwerpunkten zu entwickeln.

1. Orte der Prävention

An den verschiedenen Orten der Prävention gibt es ein breites Angebot politischer Bildung und Jugendarbeit für unterschiedliche Zielgruppen. Die Bundesregierung hat ihre Präventionsangebote zum Thema (religiös motivierter) Extremismus für den Einsatz in der schulischen und außerschulischen Bildung stark ausgeweitet. Wir haben über Beratungsnetzwerke und die bundesweite Hotline der BAMF-Beratungsstelle Radikalisierung ein bundesweites Beratungsangebot für Betroffene und deren Umfeld geschaffen und in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Im Wissen darüber, dass die ganz große Mehrheit der Muslime in unserem Land Terror und Gewalt ablehnt, möchten wir diese Gruppe dazu auffordern, sich weiterhin jeder Form von Hass und Gewalt entgegenzustellen und damit einen zentralen Beitrag zur Prävention zu leisten.

Ansatzpunkt Kommunen: Aufbauend auf bestehenden Programmen werden wir die „Gemeinwesenarbeit“ zum Einsatz von Koordinatoren in schwierigen Quartieren in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen unter Einhaltung der föderalen Zuständigkeiten ausbauen und mit kommunalen Präventionsräten flächendeckend vernetzen. Dort, wo es erforderlich ist, werden wir den Aufbau fördern. Wir müssen aber auch an Orte gehen, wo junge Menschen sich in ihrer Freizeit aufhalten und angesprochen werden. Neue jugendkulturell geprägte Sozialräume sollen als Orte politischer Bildung erreicht werden.

Ansatzpunkt „Familie und Soziales Umfeld“: Wir werden unsere Beratungsangebote für Betroffene, deren Familien und deren soziales Umfeld wie die Beratungsstelle Radikalisierung auch mit Bezug auf Flüchtlinge weiter ausbauen und noch bekannter machen. Die Familienberatung und die Mobile Beratung in den Landesdemokratiezentren werden wir sensibilisieren und qualifizieren. Durch eine verstärkte Förderung interkultureller Kompetenz in Verbänden und Vereinen des organisierten Sports, der Feuerwehr, des THW und anderer Helfer- und

Wohlfahrtsorganisationen sowie der Arbeitsverwaltung und der Unternehmen soll eine Öffnung bestehender Strukturen erreicht und neue Partizipations- und Identitätsangebote geschaffen werden, die eine Resilienz gegenüber extremistischer Ansprache bewirken können.

Ansatzpunkt Bildung und ihre Einrichtungen: Die außerunterrichtliche Prävention gegen Radikalisierung „auf dem Schulhof“ bauen wir flächendeckend in Kooperation mit den Ländern unter Einhaltung der föderalen Zuständigkeiten aus und stärken die Beratungsangebote für den schulnahen Jugend- und Sozialraum. Eine wichtige Rolle kommt hierbei Peer-Multiplikatoren zu, die mit Ansätzen politischer Bildung demokratische Handlungskompetenzen vermitteln. So können wir Kinder und Jugendliche gezielt gegen islamistische Hetze und die Propaganda stärken. Auch soll die Möglichkeit zum Erwerb allgemeiner Schulbildung für Personen im nicht mehr schulpflichtigen Alter gestärkt werden.

Um in allen Bereichen von Bildung und Erziehung frühzeitig das Thema Extremismusprävention und Demokratieförderung zu integrieren, bedarf es einer noch stärkeren Berücksichtigung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals aller Bildungsetappen. Bei der Entwicklung und Begleitung entsprechender Module in den Curricula unterstützt die Bundesregierung die hierfür v.a. zuständigen Länder.

Die Islamische Theologie an den Universitäten bauen wir mit den Ländern unter Einhaltung der föderalen Zuständigkeiten aus, um Absolventen für den islamischen Religionsunterricht, die Wissenschaft, die Soziale Arbeit und die Seelsorge auszubilden.

Ansatzpunkt Moscheegemeinden: Die Bundesregierung begrüßt alle Maßnahmen, die Moscheen und ihre Gemeinden bereits zur Radikalisierungsprävention ergriffen haben und fordert alle Moscheen auf, dies in Zukunft verstärkt zu tun. Die Bundesregierung unterstützt die Moscheegemeinden bereits in der Radikalisierungsprävention. Hierzu gehören Modellprojekte zur Entwicklung von präventiv-pädagogischen Ansätzen, die Fortbildung und Sensibilisierung zum Thema Radikalisierung sowie der Strukturaufbau und die Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden, die wir beraten, qualifizieren und stärken wollen. Die Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention gilt es flächendeckend auszubauen – dafür brauchen wir auch weiterhin den aktiven Beitrag der in den Moscheegemeinden engagierten Muslime in Deutschland. Es ist unser Ziel, gemeinsam mit den Moscheen auch Familien niedrigschwellig zu erreichen, um frühzeitige Präventionsarbeit leisten zu können.

2. Prävention im Netz

Um der immer professioneller aufgemachten Propaganda extremistischer Gruppierungen im Netz wirksam begegnen zu können, brauchen wir als integrierende Alternative tragfähige Botschaften, alternative Deutungsmodelle und eine Stärkung der Urteils- und Diskursfähigkeit der Nutzer. Mit zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen zur politischen Bildung z.B. in Form von Webvideoformaten werden verschiedene Nutzergruppen bereits direkt angesprochen. In diesem Zusammenhang werden wir gemeinsame Leitlinien für strategische Kommunikation bzw. alternative Narrative erarbeiten. Hierzu brauchen wir auch den intensiven Dialog mit den Plattformbetreibern und deren Bereitschaft, selbst aktiv gegen strafrechtlich relevante Inhalte und Botschaften vorzugehen („gemeinsame und geteilte Verantwortung“). Das Monitoring von islamistischen Webinhalten sowie die langfristige Beobachtung und Analyse neuer Entwicklungen führen wir fort und bauen wir aus.

Wir unterstützen Maßnahmen, die Nutzer, Multiplikatoren und Plattformbetreiber für die Verbreitungsstrategien und Wirkmechanismen islamistischer Propaganda sensibilisieren. Hasskriminalität mit Schwerpunkt Islamismus im Netz bekämpfen wir in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Plattformbetreibern. Hier benötigen wir auch die Bereitschaft der Plattformbetreiber, selbst aktiv gegen strafrechtlich relevante Inhalte und Botschaften vorzugehen („gemeinsame und geteilte Verantwortung“). Wichtig erachten wir auch die flächendeckende Vermittlung von Medienkompetenz für Zielgruppen und Multiplikatoren.

3. Prävention durch Integration

Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2016 zusammen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder das gemeinsame Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen beschlossen. Das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf des Integrationsgesetzes, das sich an den Grundsätzen des Förderns und Forderns orientiert, am 25. Mai 2016 gemeinsam mit der ‚Meseberger Erklärung zur Integration‘ beschlossen. Die Bundesregierung hat hierdurch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die gemeinsame Aufgabe Integration - auch als Grundlage für den Gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt - von überragender Bedeutung ist.

Mit unseren Integrationsangeboten sowie dem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung leisten wir einen Beitrag, dass Menschen in Deutschland Chancen und Perspektiven bekommen, um keinen Nährboden für Radikalisierung zu bieten. Unsere entsprechenden Angebote haben wir bereits ausgebaut und werden wir weiter verbessern. Wir sind uns darüber hinaus einig, dass auch Menschen mit unklarer Bleibeperspektive Zugang zum Erstorientierungsangebot erhalten.

Gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen ist die Grundlage zur Stärkung von demokratischen Haltungen. Daher werden wir die gesellschaftliche Integration und Teilhabe etwa durch Sprachförderung weiter vorantreiben und dadurch präventiv wirken. Gesellschaftliche Integration muss aber auch im Bereich wie etwa Kultur, Sport, Medien und Engagement weiter gestärkt werden. Migrantenselbstorganisation, muslimische Verbände und die plurale Landschaft der Bildungsträger sind hierbei wichtige Partner.

Prävention bei Zurückzuführenden

Radikalisierung kann besonders bei Menschen entstehen, die ohne Perspektive und ohne Beschäftigung sind. Dies betrifft insbesondere Personen, die in andere Länder zurückgeführt werden sollen. Wir schaffen daher für diese Menschen bis zu ihrer Ausreise Möglichkeiten einer nicht auf Integration gerichteten Beschäftigung.

4. Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und Bewährungshilfe

In vielen Bundesländern gibt es bereits vielfältige Maßnahmen in diesem Bereich, die sich sowohl auf die Prävention als auch die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit bereits radikalisierten Personen beziehen. Der Bund unterstützt dies durch die Förderung von Modellprojekten in allen Bundesländern. Diese Maßnahmen müssen aber bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Bestrebungen der Länder bei der Etablierung islamischer Gefängnisseelsorge, die nicht vordergründig präventive Zwecke verfolgt, aber sehr wohl präventive Begleiteffekte entfalten kann.

5. Erhöhung der Wirksamkeit

Ausbau der Forschung: Die Bundesregierung setzt auf wissens- und evidenzbasierte Konzepte und Strategien. Daher werden vom Bund geförderte Maßnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert mit dem Ziel, diese kontinuierlich zu verbessern. Deshalb wird die Bundesregierung die Entwicklung von geeigneten Instrumentarien der Evaluation und Qualitätssicherung weiter voranbringen. Um die Wirksamkeit der Extremismusprävention zu erhöhen, bedarf es darüber hinaus einer umfassenden wissenschaftlichen Bestandsaufnahme der Präventions- und De-Radikalisierungsarbeit in Deutschland, umfassender Erkenntnisse über Ursachen und Verläufe von individuellen und kollektiven Radikalisierungsprozessen sowie der Nutzbarmachung dieser Erkenntnisse für handelnde Akteure. Die Bundesregierung wird ihre Forschungsförderung auf diesen Gebieten weiter verstärken. Zudem wird die Bundesregierung die praxisorientierte Forschung zur Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Arbeit sowie zu Ansätzen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit fördern.

Weitere Bündelung von Maßnahmen: Wir streben einen besseren Austausch und eine noch weitergehende Bündelung der Maßnahmen der Bundesregierung an. Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) und das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) sollen perspektivisch miteinander verschmolzen, um die Extremismusprävention erweitert und dauerhaft verstärkt werden. Diese Bündelung von Forschungs- und Transferkompetenz ermöglicht es relevantes Wissen über die Wirkung und Effekte von Präventionsansätzen noch besser an die Bedarfsträger zu bringen.

Risikomanagement: Maßnahmen und Konzepte der Präventionsarbeit stimmen wir noch enger miteinander ab. Vor dem Hintergrund der hohen Sicherheitsrelevanz brauchen wir eine Sensibilisierung und Qualifizierung aller Akteure, auch der Träger der Extremismusprävention, tragfähige Instrumente der Risikoanalyse und müssen, wo notwendig, eine unverzügliche Unterrichtung der Sicherheitsbehörden sicherstellen. Dies gilt in Einzelfällen auch umgekehrt. Wir müssen uns mit Wirkmechanismen und Standards auseinandersetzen.

Internationaler und europäischer Austausch und Zusammenarbeit: Wir stehen den Gefahren eines globalen internationalen Extremismus gegenüber, der an nationalstaatlichen Grenzen nicht haltmacht und der die freiheitliche, liberale Lebensweise der westlichen Welt im Gesamten infrage stellt. Wir müssen deshalb auch internationale Lösungen finden und werden dazu den internationalen Dialog weiter vertiefen.

Zum besseren Austausch und zur Bündelung der Maßnahmen setzen wir uns für ein europäisches Zentrum für Prävention und Deradikalisierung ein. Den in Europa auf vielen Kanälen etablierten Austausch von Informationen und Best Practices (etwa im Rahmen des Radicalisation Awareness Network) bauen wir weiter aus. In einem europäischen Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts brauchen wir europaweite Angebote und Maßnahmen insbesondere in Bezug auf das Internet, strategische Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern im Hinblick auf eine vermehrte Selbstverpflichtung.

Ausblick

Neben der Stärkung und dem Ausbau der Maßnahmen werden wir auf politischer Ebene die bestehende enge Kooperation und Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft weiter voranbringen.

Im Schulterschluss mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Sicherheitsbehörden, Religionsgemeinschaften sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren schließen wir einen PAKT FÜR PRÄVENTION. Im regelmäßigen Austausch wollen wir dazu die vielseitigen Aktivitäten auf allen Ebenen stärker als bisher bündeln und die präventiven Maßnahmen zum Schutz vor

islamitischen Extremismus an den oben genannten Orten der Prävention weiterentwickeln. Wir werden regionale Präventionskongresse durchführen und einen Nationalen Preis für Präventionsarbeit verleihen.

Für das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus wurde in den Eckwerten für den Haushalt 2018 eine Vorsorge in Höhe von 100 Mio. € gebildet.

Die Bundesregierung wird das Programm in Zusammenarbeit mit den Ländern unter gemeinsamer Federführung des Bundesministers des Innern und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Einbindung anderer Akteure sowie den übrigen Bundesministerien und der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration umsetzen.